

Datum: 24.08.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.08.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	07.09.2015	öffentlich				
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich				

Inhalt **Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde,,**

Grundlage: **§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die keine
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Geschäftsbereich II
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Plauen beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachverhalt:

Die Stadt Plauen nimmt nach § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ihr Planungsrecht in Anspruch, die bauliche Nutzung von Grundstücken in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeinden haben nach § 1 Abs. 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung dient dem Zweck bestimmten bebauten Bereichen im Außenbereich, die nicht zu einem Ortsteil oder einem durch Bebauungsplan planungsrechtlich ausgewiesenen Baugebiet entwickelt werden sollen, im Rahmen des Zulässigkeitsrechts des § 35 BauGB für bestimmte Vorhaben erleichterte Zulässigkeitsvoraussetzungen zu verschaffen. Rechtsgrundlage hierfür bildet der § 35 Abs. 6 BauGB.

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Diese Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden.

Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Die Anwendung des § 10 Abs. 4 bleibt von der Satzung unberührt.

Der geplante Geltungsbereich (siehe Anlage 1) der Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“ stellt sich als typische Splittersiedlung dar. Durch die dort zahlreich vorhandenen und teilweise neu entstandenen Eigenheime wird es notwendig, die weitere Bebauung einzugrenzen und zu leiten. Die verkehrliche Erschließung ist ortsüblich gewährleistet. Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Notwendigkeiten.

Die Stadt Plauen sieht in der Aufstellung einer Außenbereichssatzung das geeignete Instrument, planungsrechtliche Klarheit zu erlangen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern sowie der weiteren Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf Geltungsbereich

Anlage 2 - Entwurf Zeitschiene

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u>	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor